

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER SMIT MAGAZINES B.V.

Artikel 1. Anwendbarkeit dieser Geschäftsbedingungen

1. Alle Anzeigenverträge und/oder Auftragsaufträge zwischen der Smit Magazines B.V., nachstehend als „Smit Magazines“ bezeichnet, und dem Auftraggeber unterliegen den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen und der jeweils aktuellen Fassung der Regeln für das Anzeigenwesen (*Regelen voor het Advertentiewezen*), die bei den Geschäftsstellen der Gerichte (*Rechtbanken*) und den Industrie- und Handelskammern (*Kamers van Koophandel*) in den Niederlanden hinterlegt wurden, sowie dem niederländischen Reklamekodex (*Nederlandse Reclame Code*). Der Auftraggeber erklärt ausdrücklich, diese Regelungen zu kennen. Stehen Bestimmungen im Widerspruch zu den Regeln für das Anzeigenwesen, haben diese allgemeinen Geschäftsbedingungen vorrangige Gültigkeit.
2. Eine Bezugnahme der anderen Partei auf ihre eigenen (allgemeinen) Geschäftsbedingungen wird von Smit Magazines nicht akzeptiert. Folglich sind solche allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht anwendbar, es sei denn, Smit Magazines hat deren Gültigkeit schriftlich akzeptiert.

Artikel 2. Angebote

1. Alle von oder im Namen von Smit Magazines vorgelegten Angebote, gleich welcher Bezeichnung, sind unverbindlich und vorbehaltlich anderslautender Angaben für die Dauer von 14 Tagen gültig. Die Angebote beruhen auf den vom Auftraggeber in seiner Anfrage vorgelegten Angaben.
2. Anzeigenverträge kommen durch eine schriftliche Bestätigung zustande und haben stets eine Laufzeit von 12 Monaten. Das Datum des Inkrafttretens eines Anzeigenvertrags kann höchstens drei Monate nach dem Datum der Vertragsunterzeichnung liegen.
3. Der Auftraggeber kann aufgrund eines Anzeigenvertrags ausschließlich auf seine eigene Firma und/oder seinen Beruf bezogene Anzeigen platzieren lassen.
4. Der Preis einer Anzeige berechnet sich aus der Höhe der Anzeige zuzüglich insgesamt 2 mm pro Spaltenbreite für die Weißfläche, es sei denn, der Auftraggeber hat mitgeteilt, dass er mehr Weißfläche wünscht.

Artikel 3. Zustandekommen des Vertrags

1. Alle Aufträge kommen erst zustande, wenn sie von Smit Magazines schriftlich bestätigt werden oder wenn Smit Magazines mit der faktischen Auftragserfüllung beginnt.
2. Vertragsänderungen und/oder Abweichungen von diesen Bedingungen werden nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart oder von Smit Magazines schriftlich bestätigt

wurden. Führen Abweichungen oder Änderungen zu höheren Kosten, hat Smit Magazines das Recht, diese Kosten an die andere Partei weiterzugeben.

3. Der Auftraggeber kann Smit Magazines schriftlich ersuchen, die vereinbarten Anzeigenveröffentlichungen (Frequenz, Format und/oder Anzahl Seiten) während der Vertragslaufzeit zu senken. Falls Smit Magazines einer Senkung der vereinbarten Anzeigenveröffentlichungen zustimmt, stellt Smit Magazines für die bereits abgenommenen Anzeigen die zum Zeitpunkt der Senkung geltende Differenz zwischen dem ursprünglich vereinbarten Tarifpreis und dem Preis für die tatsächlich abzunehmenden Anzeigenschaltungen in Rechnung.
4. Wurde die vereinbarte Zahl der Anzeigen (Frequenz, Format und/oder Anzahl Zeitschriften) innerhalb von zwei Monaten nach Ende der Vertragslaufzeit nicht oder nicht in vollem Umfang genutzt, verfällt das Recht auf die nicht abgenommenen Anzeigenflächen und kann Smit Magazines fordern, dass die nicht abgenommenen und noch nicht bezahlten Anzeigenschaltungen sofort und auf einmal bezahlt werden.

Artikel 4. Präferenzen

1. Im Prinzip werden keine Aufträge akzeptiert, für die eine bestimmte Positionierung der Anzeige zur Bedingung gemacht wird, es sei denn, Absatz 2 findet Anwendung. Allerdings werden Wünsche hinsichtlich einer Veröffentlichung einer Anzeige an einer bestimmten Stelle nach Möglichkeit berücksichtigt, sofern dies nach Ansicht von Smit Magazines mit Blick auf eine gute Aufmachung und die technischen oder redaktionellen Möglichkeiten machbar ist.
2. Kann Smit Magazines Anzeigen entsprechend den Wünschen des Auftraggebers platzieren, werden zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt. Diese zusätzlichen Platzierungskosten fallen jedoch nicht an, wenn die Anzeigen nicht an der vereinbarten gewünschten Stelle stehen.

Artikel 5. Befugnisse von Smit Magazines

1. Falls eine Werbeagentur und/oder ein vergleichbares Dienstleistungsunternehmen vermittelt und kein gut reproduzierbares Material vorlegt, hat Smit Magazines das Recht, die dadurch entstandenen Zusatzkosten für die technische Aufbereitung in Rechnung zu stellen.
2. Smit Magazines übernimmt die Aufmachung von Anzeigen, für die der Auftraggeber keine vollständige Aufmachung und/oder Druckvorlage bereitstellt. In diesem Fall trägt der Auftraggeber das Risiko von Satzfehlern und/oder nicht einwandfreier Druckwiedergabe der Anzeige.
3. Smit Magazines behält sich das Recht vor, die Veröffentlichung einer Anzeige zu verweigern, deren Inhalt, Art, Zweck oder Form gegen gesetzliche Bestimmungen, die guten Sitten und/oder die Interessen von Smit Magazines verstößt. Auch wenn technische Bedenken bestehen, eine Vorauszahlung abgelehnt wird oder ein

Zahlungsrückstand vorliegt, hat Smit Magazines B.V. das Recht, Anzeigen zu verweigern und/oder einzustellen. Eventuell bereits geleistete Zahlungen im Zusammenhang mit verweigerten Anzeigen werden zurückgezahlt, außer im Falle einer verweigerten Vorauszahlung und/oder eines Zahlungsrückstands.

Artikel 6. Belegexemplare und Verteilungsgebiet

1. Im Verteilungsgebiet ansässigen Auftraggebern werden keine Belegexemplare geliefert. Außerhalb des Verteilungsgebietes ansässige Auftraggeber erhalten ein kostenloses Belegexemplar, falls der betreffende Auftragspreis einem jährlich von Smit Magazines festzustellenden Mindestbetrag entspricht oder diesen Betrag übersteigt.
2. Anzeigenkunden können Smit Magazines um Informationen über das Verteilungsgebiet der verteilten Medien bitten.
3. Smit Magazines hat dafür Sorge zu tragen, dass die Medien auch tatsächlich im beabsichtigten Verteilungsgebiet verteilt werden. Smit Magazines verpflichtet sich, etwaige Beschwerden im Zusammenhang mit der Verteilung seriös und sorgfältig zu prüfen und gegebenenfalls für eine nachträgliche Verteilung zu sorgen.

Artikel 7. Veröffentlichungstermine

1. Vorbehaltlich anderslautender schriftlicher Vereinbarungen gilt ein vom Auftraggeber genanntes Platzierungsdatum als erwünschtes Datum/Richtlinie und nicht als Endfrist. Von Smit Magazines genannte Veröffentlichungstermine beruhen auf der Annahme, dass ihr die erforderlichen Materialien und/oder Angaben bzw. Informationen rechtzeitig und in adäquater Form zur Verfügung gestellt werden. Hat der Auftraggeber Änderungen eines erteilten Auftrags nicht per Brief oder per Fax mitgeteilt, trägt er die Verantwortung und die Kosten für die korrekte Durchführung des geänderten Auftrags durch Smit Magazines.

Artikel 8. Stornierung

1. Bei einer Vertragslösung aufgrund von Ursachen, die beim Auftraggeber liegen, oder bei Stornierung durch den Auftraggeber ist dieser verpflichtet, alle Smit Magazines entstandenen Kosten und alle finanziellen Folgen für Smit Magazines infolge der Nichtausführung des Vertrags zu erstatten. Die Vergütungen betragen mindestens 25 % des vereinbarten Preises, unbeschadet des Rechts, vollständigen Schadenersatz zu fordern.

Artikel 9. Preise

1. Vorbehaltlich anderslautender Angaben und/oder Vereinbarungen verstehen sich die in allen Angeboten und/oder Verträgen genannten Preise ohne Umsatzsteuer.

2. Während der Laufzeit eines Anzeigenvertrags kann Smit Magazines eine Preisanhebung von maximal 10 % durchführen.
3. Die Preisanhebung gilt ab dem Datum des Inkrafttretens für die während der Laufzeit eines Anzeigenvertrags noch abzunehmenden Anzeigen.
4. Der Auftraggeber kann Smit Magazines im Falle einer Preisanhebung bitten, die noch abzunehmenden Anzeigen (oder deren Abmessungen) um den Prozentsatz zu reduzieren, um den die Preise gegenüber dem ursprünglich vereinbarten Preis angehoben wurden.

Artikel 10. Zahlung

1. Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen ist der vereinbarte Preis bei der Auftragserteilung in bar zu zahlen.
2. Falls Smit Magazines dem Vertragspartner eine Rechnung zusendet, hat die Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach dem Rechnungsdatum zu erfolgen, es sei denn, auf der Rechnung steht eine andere Zahlungsfrist.
3. Wurde nicht etwas anderes schriftlich vereinbart, hat die Zahlung ohne Zahlungsabzug oder Aufrechnung jeglicher Art zu erfolgen.
4. Bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungsfrist schuldet die andere Partei Smit Magazines eine Zinsvergütung pro Monat in Höhe der Debitzinsen für das Kontokorrentkonto, die Smit Magazines von ihrer Bank in Rechnung gestellt wurden bzw. werden, zuzüglich 3 %.
5. Vom Auftraggeber vorgenommene Zahlungen dienen zunächst immer der Begleichung aller geschuldeten Zinsen und Kosten und an zweiter Stelle der Begleichung der fälligen Rechnungen, die am längsten offen stehen, auch wenn der Auftraggeber angibt, dass die Zahlung eine Rechnung späteren Datums betreffe.
6. Smit Magazines hat Anspruch auf die Erstattung aller mit der Eintreibung ihrer Forderung(en) gegenüber dem Vertragspartner verbundenen Kosten. Die außergerichtlichen (Inkasso-) Kosten werden anhand der Tarife der niederländischen Anwaltskammer (*Nederlandse Orde van Advocaten*, NOVA-Tarif) festgelegt; dabei gilt ein Mindestbetrag von 15 % der Hauptsumme zuzüglich der Umsatzsteuer bzw. ein Mindestbetrag von € 120,00 zuzüglich der Umsatzsteuer.

Artikel 11. Vorauszahlung und Sicherheitsleistung

1. Smit Magazines kann vom Auftraggeber vor der (weiteren) Vertragsdurchführung jederzeit eine Vorauszahlung oder Sicherheitszahlung verlangen.
2. Falls der Auftraggeber die geforderte Vorauszahlung nicht leistet oder die geforderte Sicherheit nicht hinreichend nachweist, wobei dies der Beurteilung durch Smit

Magazines unterliegt, hat Smit Magazines das Recht, die Durchführung des geschlossenen Vertrags auszusetzen oder den Vertrag ohne gerichtliche Entscheidung ganz oder teilweise zu lösen und auf Wunsch Schadenersatz zu fordern.

Artikel 12. Höhere Gewalt

1. Als höhere Gewalt gelten Umstände, die die Durchführung oder Einhaltung des Vertrages verzögern bzw. verhindern und die nicht von Smit Magazines zu vertreten sind. Als höhere Gewalt gelten unter anderem: Brand, Diebstahl, Unruhen, Aufruhr, Streik, Betriebsbesetzung, Betriebsstörung, Krieg, Unwetter, Verzögerungen oder Stillstand der Zulieferung von zur Vertragserfüllung notwendigen Produkten, wie etwa Materialien oder Rohstoffen, bei Lieferanten und/oder Dritten, allgemeine Transportprobleme und geänderte Gesetze oder Vorschriften.
2. Kann Smit Magazines ihre Verpflichtungen aufgrund höherer Gewalt nicht normal erfüllen, hat sie das Recht, entweder die Vertragserfüllung ohne gerichtliche Entscheidung für die Dauer von drei Monaten auszusetzen oder den Vertrag ganz oder teilweise zu lösen, ohne zur Leistung von Schadenersatz verpflichtet zu sein. Smit Magazines ist während der Aussetzungsfrist befugt und nach Ablauf dieser drei Monate verpflichtet, sich für die Durchführung oder die vollständige oder teilweise Auflösung des Vertrags zu entscheiden.

Artikel 13. Beschwerden

1. Beschwerden über platzierte Anzeigen bzw. die sonstige Durchführung des Anzeigenauftrags sind innerhalb von 8 Werktagen nach der Platzierung schriftlich und unter Angabe der Gründe bei Smit Magazines einzureichen.
2. Smit Magazines akzeptiert keine Beschwerden über die Durchführung telefonisch erteilter Anzeigenaufträge oder über Fehler infolge einer undeutlichen Handschrift der anderen Partei.

Artikel 14. Haftung

1. Smit Magazines übernimmt keine Haftung für die Nichtweiterleitung oder nicht rechtzeitige Weiterleitung von Zuschriften, mit denen auf eine Chiffreanzeige reagiert wird. Smit Magazines haftet ebenfalls nicht, wenn eine Anzeige nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß platziert wurde oder wenn Medien nicht oder nicht rechtzeitig zugestellt werden.
2. In Bezug auf die vom Inserenten zur Verfügung gestellten Abbildungen, Arbeitszeichnungen, Aufmachungen und sonstige zum Auftrag gehörende Materialien lässt Smit Magazines die übliche Sorgfalt walten. Außer bei Vorsatz oder bewusster Nachlässigkeit übernimmt Smit Magazines keinerlei Haftung für Schaden infolge der Nutzung oder Versendung dieser Sachen.

3. Außer bei Vorsatz oder bewusster Nachlässigkeit seitens Smit Magazines oder seitens einer von Smit Magazines hinzugezogenen Partei wird jede Haftung für direkt oder indirekt erlittene Schäden, einschließlich aller materiellen oder immateriellen Schäden, wirtschaftlichen Verluste und/oder Stagnationsschäden, die bei der oder durch die Vertragsdurchführung oder durch Mängel an den von Smit Magazines gelieferten Sachen bei der anderen Partei oder bei Dritten entstanden sind, ausgeschlossen.
4. Für die Vergütung, die Smit Magazines aufgrund von Haftpflicht zu leisten hat, gilt ein Höchstbetrag in Höhe des bei der Auftragsannahme vereinbarten Rechnungsbetrags.
5. Falls Dritte im Zusammenhang mit der Auftragserfüllung Forderungen gegenüber Smit Magazines geltend machen, wird Smit Magazines vom Auftraggeber von allen hierdurch entstandenen Schäden, Zinsen und Kosten freigestellt und diesbezüglich entschädigt. Dazu gehören auch Forderungen Dritter im Zusammenhang mit Verstößen gegen geistige Eigentumsrechte.

Artikel 15. Rechtswirksamkeit

1. Die Möglichkeit der anderen Partei, eine Rechtsforderung geltend zu machen oder im Zusammenhang mit dem Vertrag oder anlässlich des Vertrags zwischen den Parteien einen Rechtsstreit anhängig zu machen, endet sechs Monate nach der Entstehung des diesbezüglichen Anlasses.

Artikel 16. Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Alle Streitfragen, die nicht in gegenseitiger Beratschlagung gelöst werden können, werden dem zuständigen Richter am Gerichtsbezirk Roermond zur Beurteilung vorgelegt. Bei Verbrauchersachen hat die andere Partei das Recht, sich innerhalb eines Monats, nachdem Smit Magazines sich auf diese Klausel berufen hat, für eine Beurteilung durch den laut Gesetz zuständigen Richter zu entscheiden.
2. Ist der Geschäftsbereich Amtsgericht für die Beurteilung eines Rechtsstreits zuständig, ist der laut Gesetz vorgesehene Standort des Geschäftsbereichs Amtsgericht zuständig.
3. Smit Magazines bleibt jedoch stets befugt, den Auftraggeber vor ein Gericht zu laden, das gesetzlich oder laut des geltenden internationalen Vertrags zuständig ist. Die Bestimmungen des Wiener Kaufrechtsabkommens finden keine Anwendung und werden ausdrücklich ausgeschlossen.
4. Auf alle Verträge findet niederländisches Recht Anwendung.